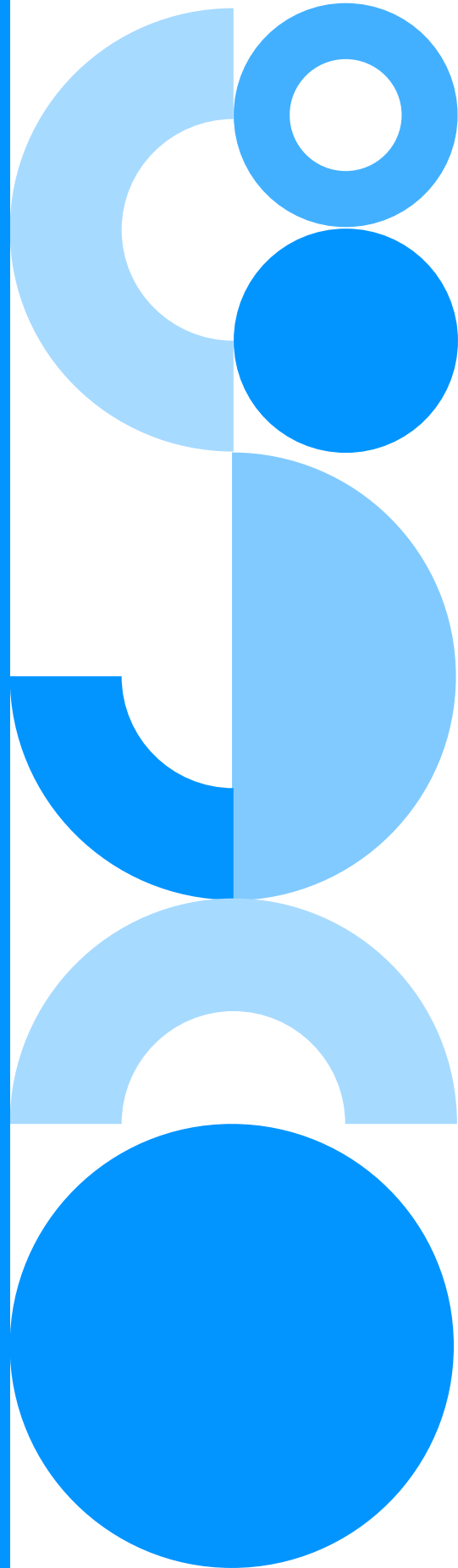


Allgemeine Geschäftsbedingun gen

CCV SalesPOS

Version 1
Status des Dokuments Final
Datum 2023



Inhaltsübersicht

Begriffsbestimmungen	3
Anwendbarkeit	3
Laufzeit, Änderung und Kündigung	4
Verwendung von CCV SalesPOS	4
Updates	4
Geistiges Eigentum	5
Gewährleistung und Haftung	6
Geheimhaltung	7
Schlussbestimmungen	7

Zum Einverständnis:

CCV Group B.V.

Name

Name

Ort, Datum

Ort, Datum

Unterschrift

Unterschrift

Begriffsbestimmungen

Erwerber das Institut, das, ob über CCV oder nicht, elektronische Zahlungen für Kunden entgegennimmt und verarbeitet

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Vorliegende Bedingungen

CCV Alle Unternehmensgesellschaften der CCV Group B.V., mit satzungsgemäßem Sitz in Arnheim und Hauptgeschäftsstelle am Westervoortsedijk 55, 6827 AT Arnheim, eingetragen bei der Handelskammer unter der Nummer 09045274.

CCV SalesPOS Die SalesPOS-App von CCV ist eine erschwingliche mobile Kassen-App, die es Kunden ermöglicht, überall und jederzeit bequem zu bezahlen.

Dienstleistungen CCV SalesPOS einschließlich Support

Kunde Die natürliche oder juristische Person, die im Rahmen ihrer beruflichen oder gewerblichen Tätigkeit handelt und einen Vertrag mit CCV abschließt.

Vertrag Der Vertrag zwischen CCV und dem Kunden über die Bereitstellung von CCV SalesPOS und/oder Dienstleistungen durch CCV an den Kunden.

Anwendbarkeit

1. CCV SalesPOS ist eine mobile POS-App für das CCV POS-Bezahlterminal (A77 oder A920), die dem Kunden Zugang zu verschiedenen POS-Funktionen bietet. So bietet die CCV SalesPOS-App dem Kunden beispielsweise die Möglichkeit des Produktmanagements, Bestandsmanagements, Kassenoptionen, Tagesabschlusses und der Berichterstellung.
2. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle Angebote und Verträge, gemäß denen der Kunde CCV SalesPOS erwirbt. Diese Geschäftsbedingungen unterliegen auch der neuesten Fassung der Lieferbedingungen des CCV Shops und der CCV Gruppe, die unter https://www.ccvshop.nl/application/files/6716/7637/0678/Algemene_Voorwaarden_CCV_Shop.pdf und <https://www.ccv.eu/nl/over-ccv/algemene-voorwaarden/> abrufbar sind.
3. Im Falle von Widersprüchen zwischen diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen, den Allgemeinen Geschäftsbedingungen des CCV Shops und/oder dem Vertrag oder anderen weiteren Vereinbarungen gilt folgender Anwendungsvorrang: (a) Vertrag; (b) andere weitere Vereinbarungen; (c) diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen; (d) Lieferbedingungen des CCV Shops, (e) Lieferbedingungen der CCV Gruppe

Laufzeit, Änderung und Kündigung

4. Der Vertrag wird für 24 Monate abgeschlossen. Nach dem Ablauf der anfänglichen Laufzeit wird der Vertrag automatisch um jeweils 1 Monat verlängert, außer wenn der Vertrag rechtzeitig und rechtsgültig schriftlich unter Einhaltung einer minimalen Kündigungsfrist von einem Monat gekündigt wird.
5. CCV behält sich das Recht vor, CCV SalesPOS, die Dienstleistungen und die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen zu ändern. Der Kunde erhält die geänderten Allgemeinen Geschäftsbedingungen per E-Mail oder über das Wartungspanel. Die Annahme der jeweils aktuellen Bedingungen erfolgt automatisch, es sei denn, der Kunde hat innerhalb einer Frist von 30 Tagen nach Erhalt der geänderten Bedingungen schriftlich widersprochen. Bei geringfügigen Änderungen von untergeordneter Bedeutung oder Änderungen, die sich aus neuen oder geänderten Rechtsvorschriften ergeben, nimmt der Kunde die Bedingungen stets an.
6. Wenn der Kunde aus irgendeinem Grund nicht mehr berechtigt ist, die Dienstleistungen in Anspruch zu nehmen, wird CCV SalesPOS von CCV auf allen Bezahlterminals deaktiviert. Der Kunde hat für die Zwecke seiner (Finanz-) Buchhaltung auch weiterhin Zugang zu den Daten, die vor der Beendigung der Dienstleistungen erzeugt wurden.

Verwendung von CCV SalesPOS

7. CCV stellt CCV SalesPOS einschließlich von Support (wie in den CCV Shop Lieferbedingungen definiert) zur Verfügung („**Dienstleistungen**“).
8. Der Kunde ist verpflichtet, die folgenden Mindestanforderungen zu erfüllen:
 - a. CCV SalesPOS kann nur in Verbindung mit einem MyCCV-Konto genutzt werden.
9. Der Kunde ist für die Vereinbarungen und die Integration mit dem Anbieter des Mobile Device Management (MDM), dem Netzwerkanbieter und dem Erwerber verantwortlich.

Updates

10. CCV kann von Zeit zu Zeit nach eigenem Ermessen, wenn möglich, automatisch Updates durchführen oder die Funktionalität von CCV SalesPOS verbessern, Änderungen des Betriebssystems berücksichtigen oder Sicherheitsprobleme beheben. Solche Updates können Upgrades, Bug-Korrekturen, Patches und andere Fehlerkorrekturen und/oder neue Funktionen umfassen (gemeinsam, einschließlich der zugehörigen Dokumentation, als „**Updates**“ bezeichnet). Im Zuge von Updates können auch bestimmte Merkmale und Funktionen geändert oder ganz entfernt werden. Der Kunde erklärt sich damit einverstanden, dass CCV nicht dazu verpflichtet ist, Updates zur Verfügung zu stellen oder bestimmte Merkmale oder Funktionen weiterhin bereitzustellen oder zu aktivieren. Der Kunde erklärt sich ferner damit einverstanden, dass alle Updates als Teil von CCV SalesPOS betrachtet werden und allen Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen unterliegen.
11. Wenn automatische Updates nicht möglich sind, wird CCV zu gegebener Zeit und bei Bedarf Produkt-Updates im Google Play Store bereitstellen. Der Kunde stellt sicher, dass Updates der CCV SalesPOS-Anwendung, wie sie von CCV im Google Play Store veröffentlicht wurden, so unverzüglich wie möglich installiert werden. CCV wendet eine Bedenkzeit von mindestens 7 Tagen nach Veröffentlichung eines Updates im Google Play Store an. Wird das Update nicht innerhalb dieser Frist installiert, kann CCV SalesPOS von CCV aus Sicherheitsgründen deaktiviert werden. Der Kunde erkennt an und erklärt sich

einverstanden, dass die Anwendung oder Teile davon möglicherweise nicht ordnungsgemäß funktionieren, wenn keine Updates erfolgen.

Geistiges Eigentum

- 12.** Alle Rechte an geistigem Eigentum in Bezug auf die Dienstleistungen, die Dokumentation zu den Dienstleistungen oder zu CCV, die von CCV verwendeten Marken, die Markennamen und Modelle von CCV oder seinen Lieferanten und die (Inhalte der) CCV Website(s) stehen im ausschließlichen Eigentum von CCV oder seinen Lieferanten.
- 13.** Der Kunde erwirbt durch den Abschluss dieses Vertrages über die Dienstleistungen lediglich ein nicht ausschließliches und nicht übertragbares Nutzungsrecht. Dieses Nutzungsrecht ist auf die Laufzeit des Vertrages beschränkt. Sofern im Vertrag nichts anderes vereinbart ist, darf der Kunde die zur Verfügung gestellten Dienstleistungen nur in und zugunsten seines eigenen Unternehmens oder seiner eigenen Organisation für den damit beabsichtigten Zweck nutzen. Folgendes ist dem Kunden ausdrücklich untersagt:
 - a. CCV SalesPOS zu kopieren ohne ausdrückliche Einwilligung seitens CCV;
 - b. CCV SalesPOS zu modifizieren, zu übersetzen, anzupassen oder anderweitig abgeleitete Werke oder Verbesserungen zu erstellen, unabhängig davon, ob diese patentierbar sind oder nicht;
 - c. CCV SalesPOS oder Teile davon zurückzuentwickeln, zu disassemblieren, zu dekompileieren, zu entschlüsseln oder anderweitig zu versuchen, auf den Quellcode oder Teile davon zuzugreifen;
 - d. Markenzeichen oder Hinweise auf Urheberrechte, Patente oder andere Rechte an geistigem Eigentums zu entfernen, zu löschen, zu verändern oder unleserlich zu machen, einschließlich Kopien davon; oder,
 - e. CCV SalesPOS oder Merkmale oder Funktionen von CCV SalesPOS zu vermieten, zu verleasen, zu verleihen, zu verkaufen, in Unterlizenz zu vergeben, abzutreten, zu vertreiben, zu veröffentlichen, zu übertragen oder anderweitig Dritten zur Verfügung zu stellen, einschließlich der Bereitstellung von CCV SalesPOS in einem Netzwerk, auf das mehrere Geräte gleichzeitig Zugriff haben können.
- 14.** CCV stellt den Kunden von Ansprüchen Dritter frei, die auf dem Anspruch beruhen, wonach die von CCV zur Verfügung gestellten Dienstleistungen ein in der Europäischen Union gültiges Recht an geistigem Eigentums verletzen, vorausgesetzt, der Kunde:
 - a. hat CCV schriftlich über das Bestehen und den Inhalt eines Anspruchs so unverzüglich wie möglich unterrichtet, nachdem er davon erfahren hat;
 - b. überlässt die Bearbeitung des Falles, einschließlich des Abschlusses von Vergleichen, vollumfänglich CCV;
 - c. gewährt CCV die nach vernünftigem Ermessen erforderliche Mitwirkung, was auch die Erteilung von Vollmachten und Informationen umfassen kann, die CCV in die Lage versetzen, sich gegen einen solchen Anspruch zu verteidigen.
- 15.** Diese Freistellungsverpflichtung entfällt, wenn die behauptete Rechtsverletzung im Zusammenhang mit Änderungen steht, die der Kunde ohne Einwilligung durch CCV an den Dienstleistungen vorgenommen hat oder durch Dritte vornehmen hat lassen.
- 16.** Wenn das Gericht im ersten Rechtszug unwiderruflich feststellt, dass die von CCV erbrachte Dienstleistung Rechte an geistigem Eigentum von Dritten verletzt, oder wenn nach Ansicht von CCV die reale Möglichkeit einer solchen Verletzung besteht, hat CCV in angemessener Weise sicherzustellen, dass der Kunde die Dienstleistung weiterhin nutzen kann. Dies kann wie folgt geschehen:

- a. durch die Bereitstellung einer funktionell gleichwertigen Dienstleistung durch CCV an den Kunden;
 - b. durch eine Änderung des verletzenden Teils der Dienstleistungen durch CCV, sodass die Dienstleistungen keine Verletzung mehr darstellen; oder
 - c. durch die Einräumung eines Nutzungsrechts (Lizenz) zugunsten des Kunden, damit dieser die Dienstleistungen weiterhin in gleicher Weise nutzen kann.
- 17.** Kann CCV nach eigenem Ermessen nicht oder nur mit unzumutbarem Aufwand (finanziell oder anderweitig) sicherstellen, dass der Kunde die erbrachten Dienstleistungen ohne Unterbrechung weiter nutzen kann, z.B. durch Umsetzung einer der Optionen unter a) bis c), hat CCV das Recht, diesen Vertrag gegen Rückzahlung der noch nicht erbrachten, aber vom Kunden bereits bezahlten Dienstleistungen an den Kunden zu kündigen.
- 18.** Jede abweichende oder weitergehende Haftung oder Freistellungsverpflichtung von CCV wegen der Verletzung der Rechte an geistigem Eigentum von Dritten ist ausgeschlossen.

Gewährleistung und Haftung

- 19.** Die Dienstleistungen werden im Zustand „as is“, mit allen Fehlern und Mängeln ohne jegliche Garantie bereitgestellt. Soweit nach geltendem Recht zulässig, lehnt CCV ausdrücklich alle ausdrücklichen, stillschweigenden, gesetzlichen oder sonstigen Gewährleistungen in Bezug auf CCV SalesPOS ab, einschließlich aller stillschweigenden Gewährleistungen der Marktgängigkeit, der Eignung für einen bestimmten Zweck, des Eigentumstitels und der Nichtverletzung von Rechten Dritter sowie der Garantien, die sich aus dem Geschäftsverlauf, der Leistungserbringung, dem Handelsbrauch oder den Handelspraktiken ergeben können. CCV übernimmt keine Gewährleistung oder Zusicherung dahingehend, dass die Anwendung die Anforderungen des Kunden erfüllt, die beabsichtigten Ergebnisse erzielt, mit anderer Software, Anwendungen, Systemen oder Dienstleistungen kompatibel ist oder zusammen mit anderer Software ohne Unterbrechung funktioniert, Leistungs- oder Zuverlässigkeitsstandards erfüllt oder fehlerfrei ist oder dass Fehler oder Mängel behoben werden können oder werden. In dem Ausnahmefall, dass es sich bei dem Kunden um einen Verbraucher handelt, gelten einige oder alle der vorstehend genannten Ausschlüsse und Beschränkungen möglicherweise nicht, da einige Gerichtsbarkeiten den Ausschluss oder die Beschränkung von stillschweigenden Garantien oder die Beschränkung der anwendbaren gesetzlichen Rechte eines Verbrauchers nicht zulassen.
- 20.** Die Annahme und Abnahme der Dienstleistungen gilt mit der Installation von CCV SalesPOS als erfolgt.
- 21.** Dem Kunden ist bekannt, dass der Betrieb und die Verfügbarkeit von CCV SalesPOS von der Verfügbarkeit und dem ordnungsgemäßen Funktionieren von Telekommunikations- und/oder (Internet-)Verbindungen und Systemen Dritter abhängt, auf die CCV keinen Einfluss hat und auch nicht haben kann. CCV ist bestrebt, höchstmögliche Verfügbarkeit der Software zu erreichen. CCV kann die ständige oder ununterbrochene Verfügbarkeit der betreffenden Software indessen nicht garantieren. Aufgrund dieser Abhängigkeiten kann CCV auch nicht garantieren, dass die Software stets frei von Mängeln oder Ausfällen funktioniert.
- 22.** Um rechtzeitig feststellen zu können, ob Mängel der Software vorliegen und - falls dies der Fall sein sollte - um die Folgen zu minimieren, hat der Kunde seine Aufzeichnungen und Statistiken der Checkout-Anwendung täglich zu überprüfen. Der Kunde prüft die Ausgleichs- und Abrechnungssalden, indem er z. B. am Tagesende die eingehenden Tagessummen der Einnahmen mit den ausgehenden Beständen für diesen Tag vergleicht. Ist der Kunde der Meinung, dass die POS-Anwendung die Tagessummen nicht (vollständig) anzeigt oder Mängel aufweist, oder ist die Buchhaltung nicht angeschlossen, hat der Kunde

CCV unverzüglich und unter Androhung der Verwirkung entsprechend zu unterrichten. Handelt es sich bei dem Kunden um einen Partner - z. B. einen Erwerber, Integrator oder Wiederverkäufer - muss der Partner diese Verpflichtung auf einer Eins-zu-eins-Basis an den Endkunden weitergeben.

- 23. CCV haftet weder für die Unrichtigkeit, Unvollständigkeit oder Rechtswidrigkeit (des Inhalts) der mit der Software gespeicherten Informationen und/oder (personenbezogenen) Daten noch für die korrekte und ungehinderte Datenübertragung mit der Software, Änderungen, Ergänzungen und/oder die Nutzung oder sonstige Verarbeitung von (personenbezogenen) Daten und/oder verfügbaren Informationen.
- 24. Die Gesamthaftung von CCV ist beschränkt auf den in Artikel 17 der CCV Shop Lieferbedingungen beschriebenen Umfang.

Geheimhaltung

- 25. Der Kunde ist verpflichtet, alle Daten und Informationen, von denen er weiß oder vernünftigerweise wissen sollte, dass sie vertraulich sind, geheim zu halten. Der Kunde darf keinesfalls Handlungen wie z.B. „Rooting“ und/oder „Jailbreaking“ von CCV SalesPOS oder anderen CCV-Produkten oder - Dienstleistungen durchführen oder sonstige Handlungen vornehmen, die die Geheimhaltung der von CCV dem Kunden zur Verfügung gestellten Daten beeinträchtigen könnten. Unter geheimen oder vertraulichen Informationen sind in jedem Fall zu verstehen: alle Daten von CCV oder von CCV beauftragten oder benannten Dritten, einschließlich Finanzdaten, die dem Kunden im Rahmen der Vertragserfüllung bekannt werden; alle Daten über Endkunden und Transaktionen; die Software und alle Daten, die CCV dem Kunden im Rahmen der Nutzung von CCV SalesPOS, der Produkte und/oder Dienstleistungen zur Verfügung stellt (wie z.B. Login-Daten, Sicherheitsinformationen usw.) sowie Informationen, die dem Kunden von Endkunden zur Verfügung gestellt werden.
- 26. Dem Kunden ist bekannt, dass CCV unter anderem aufgrund der Finanzaufsichtsgesetzgebung verpflichtet ist, unter bestimmten Umständen Informationen an (u.a.) Aufsichtsbehörden weiterzugeben, z.B. im Zusammenhang mit verdächtigen Transaktionen oder Sicherheitsverletzungen. CCV ist berechtigt, diese Informationen innerhalb des gesetzlichen Rahmens weiterzugeben, sofern dies angemessen ist.

Schlussbestimmungen

- 27. Eine Änderung der Geschäftsführung oder der Rechtsform berührt den Vertrag nicht.
- 28. Sollte sich eine Bestimmung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen als unwirksam erweisen, so berührt dies nicht die Wirksamkeit der gesamten Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Die Parteien werden (eine) neue Bestimmung(en) als Ersatz festlegen, die der Absicht der ursprünglichen Allgemeinen Geschäftsbedingungen so weit wie rechtlich möglich entspricht.
- 29. Die Übertragung von Rechten und/oder Pflichten aus diesem Vertrag durch eine der Vertragsparteien auf Dritte ist ohne vorherige schriftliche Einwilligung der anderen Vertragspartei nicht zulässig.
- 30. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen unterliegen dem niederländischen Recht.
- 31. Strittige Fragen, die sich aus oder im Zusammenhang mit diesem Vertrag ergeben, einschließlich strittige Fragen, die sich aus außervertraglichen Verpflichtungen ergeben, werden vom Gericht (*Rechtsbank*) in Arnheim, Niederlande, unter Ausschluss der Zuständigkeit aller anderen Gerichte entschieden.